



BEKANNTMACHUNG

44. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Riedering für den Ortsteil „Neukirchen“

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss -

Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Riedering

hat am **21.01.2020** beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Ortsteil

„Neukirchen“

zu ändern.

Von der Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen sind die Grundstücke FINrn. 2, 3, 3/1, 2/2, 222, 222/1, 223/1 Gemarkung Neukirchen.

Mit der Fertigung des Planentwurfes wurde die Landschaftsarchitektur Huber Planungs-GmbH, Hubertusstrasse 7, 83022 Rosenheim beauftragt.

Die Unterlagen wurden vom Gemeinderat am 15.09.2020 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planungsentwurf vom 15.09.2020 liegt in der Zeit

vom **26.10.2020** bis **27.11.2020**

im Rathaus, Söllhubener Str. 6, Bauamt (II. Stock), 83083 Riedering, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen (schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bitte beachten Sie diesbezüglich den untenstehenden Hinweis zum Auslegungsverfahren während der COVID-19-Pandemie.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.riedering.de eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere



Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wichtiger Hinweis zum Auslegungsverfahren während der COVID-19-Pandemie

Es kann weiterhin zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten und/oder zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen. Nach dem Planungssicherstellungsgesetz (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG) kann die (körperliche) Auslegung aktuell durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Einsichtnahme über das Internet:

Die vollständigen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.riedering.de einsehbar. Zur Vermeidung persönlicher Kontakte können Fragen telefonisch oder per Mail geklärt werden.

Persönliche Einsichtnahme im Rathaus:

- Bei Einsichtnahme im Rathaus wird um **telefonische Terminvereinbarung** gebeten.
- Der Bebauungsplan-Entwurf i.d.F. vom 15.09.2020 kann im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch Klingeln kann Einlass begehrt werden.
- Auf die Einhaltung der jeweils gültigen Hygiene-Regelungen wird verwiesen
- Da die Beratung durch Rathausmitarbeiter nur eingeschränkt möglich ist, wird eine Terminvereinbarung empfohlen.

Fragen zur Planung können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Anregungen können schriftlich per Post, per E-Mail oder telefonisch zur Niederschrift gebracht werden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung wie folgt:

Telefonzentrale Rathaus: 08036 90640

E-Mail: riepertinger@riedering.de

Riedering, den 15.10.2020

Gemeinde Riedering

Christoph Vodermaier
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

Ausgehängt am 16.10.2020

Abgenommen am 02.11.2020

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)